

Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2018

5448

Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Spitalrat (Genehmigung der Wahl)

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2018,

beschliesst:

I. Der Vorschlag des Regierungsrates vom 25. April 2018 zur Wahl der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die erste Amtsdauer ab Bestehen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird wie folgt genehmigt:

1. Als Präsidentin: Prof. Dr. Susanne Hofer, geboren 1959, Utzenstorfstrasse 12, 3426 Aefligen.
2. Als weitere Mitglieder:
 - a. Beatrice Buchmann, geboren 1957, Waldhof 3, 6300 Zug,
 - b. Beat Husi, geboren 1952, Sihlwaldstrasse 36a, 8135 Langnau am Albis,
 - c. Peter Nater, geboren 1969, Sonnenbergstrasse 36, 8600 Dübendorf,
 - d. Dr. med. Anja Oswald, geboren 1968, Rosenweg 10, 4104 Oberwil,
 - e. Andrea Rytz, geboren 1972, Dorfstrasse 27a, 8902 Urdorf,
 - f. Dr. med. Alexander Zimmer, geboren 1961, Verenaweg 21, 4500 Solothurn.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 20. September 2017 dem Kantonsrat den Erlass des Gesetzes über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG) beantragt (Vorlage 5392). Die Gesetzesvorlage wird derzeit in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrates (KSSG) beraten. In den kommenden Wochen wird der Kantonsrat über die Gesetzesvorlage beschliessen. Für den Fall der Zustimmung des Kantonsrates zum Gesetz und unter dem Vorbehalt, dass kein Referendum ergriffen wird, ist dessen Umsetzung auf den 1. Januar 2019 vorgesehen. Dies setzt einen rechtzeitigen Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der vom Regierungsrat vorgenommenen Wahl zur Besetzung des strategischen Führungsorgans der zu gründenden Anstalt (Spitalrat) voraus (§ 6 lit. b in Verbindung mit § 7 lit. d ipwG).

B. Aufgabe des Spitalrates

Der Spitalrat ist gemäss § 11 ipwG das oberste Führungsorgan der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw). Seine wichtigsten Aufgaben sind die folgenden:

- Er ernennt die Spitaldirektorin oder den Spitaldirektor und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Er übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus.
- Er regelt die Zuständigkeit der Organe und Organisationseinheiten der ipw zum Erlass von Anordnungen.
- Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem.
- Er erlässt sein Organisationsreglement, das Spitalstatut, das Personalreglement, das Finanzreglement, die Taxordnung und weitere Reglemente.
- Er regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen und schliesst die entsprechenden Verträge ab.
- Er stellt zuhanden des Regierungsrates Antrag für finanzielle Beiträge nach § 19 Abs. 3 ipwG.

Gemäss § 12 ipwG ist der Spitalrat verantwortlich für die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Eigentümerstrategie. Er erstattet der Gesundheitsdirektion Bericht darüber. In der Eigentümerstrategie sind die Vorgaben des Eigentümers an den Spitalrat formuliert. Sie bilden den Rahmen für die Unternehmensstrategie, in welcher der Spitalrat zuhanden der Spitaldirektion festlegt, wie sich der Betrieb innerhalb der übergeordneten regulatorischen und strategischen Vorgaben in seinem Geschäftsfeld verhalten soll. Die Eigentümerstrategie und das entsprechende Eigentümercontrolling bilden auch die Grundlage für den Austausch zwischen dem Kanton und der ipw.

Gemäss § 13 ipwG ist der Spitalrat verantwortlich für die Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons, schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab und legt die weiteren Leistungen gemäss § 4 Abs. 3 ipwG fest.

Ausserdem verabschiedet der Spitalrat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Regierungsrates (§ 14 ipwG).

C. Anforderungsprofil an das Präsidium und die Mitglieder des Spitalrates

Aus den Aufgaben des Spitalrates ergibt sich das Anforderungsprofil für dessen Mitglieder. Dieses umfasst Kenntnisse in gesundheitspolitischen Fragestellungen und ein profundes Verständnis der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge sowie der strategischen und operativen Unternehmensführung. Von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten werden ein integratives Führungsverhalten, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen gefordert. Diese Person muss zudem die ipw und den Spitalrat vor Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit vertreten können.

Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zu strategischem Denken und Handeln aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die ein breites Erfahrungswissen aus den für die ipw bedeutsamen Führungsbereichen einbringen können. Gemäss Kapitel 5.1 der Eigentümerstrategie für die ipw soll der Spitalrat nach fachlichen Kriterien mit Persönlichkeiten besetzt werden, die sich optimal ergänzen und durch ihre Erfahrung die Interessen des Kantons als Eigentümer umsetzen sowie die Aufsichts- und Führungsaufgaben optimal wahrnehmen können.

D. Auswahlverfahren

Die Gesundheitsdirektion hat ein externes Unternehmen mit der Suche und Selektion der Kandidatinnen und Kandidaten für den Spitalrat der ipw betraut. Das ausgewählte Unternehmen verfügt über eine ausgewiesene Expertise und grosse Erfahrung in der Kaderpersonalsuche im Gesundheitsbereich. Mit der öffentlichen Ausschreibung der Stellen einerseits und der gleichzeitigen Direktansprache von Zielpersonen andererseits wurde eine breite Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten und ein transparentes Vorgehen sichergestellt. Aus dem anschliessenden, mehrstufigen Selektionsverfahren ist ein Wahlvorschlag hervorgegangen, der die Vorgaben der Eigentümerstrategie erfüllt. Die designierten Personen verfügen über ein grosses Knowhow und einen breiten Erfahrungshintergrund in allen Führungsaspekten und haben ihre Kompetenz und ihre strategischen und kommunikativen Fähigkeiten bereits in anderen Leitungsgremien unter Beweis gestellt. Besonderes Augenmerk wurde auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Spitalrates insgesamt gelegt.

E. Wahl der Präsidentin und der weiteren Mitglieder

Der Spitalrat besteht gemäss § 10 ipwG aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Wahlvorschlag umfasst sieben Personen, womit die gesetzlich vorgesehenen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Die nachfolgend bezeichneten Personen sind geeignet, als Präsidentin und als weitere Mitglieder des Spitalrates die ipw zu führen:

Präsidentin:

- Prof. Dr. Susanne Hofer, geboren 1959, hat nach Abschluss der Höheren Handelsschule und der Hotelfachschule ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung und ein Studium der Betriebsökonomie HF in Zürich absolviert. Anschliessend erreichte sie einen Master of Business Administration an der Universität Bern sowie an der University of Rochester (USA) und promovierte in Business Administration an der Charles Sturt University in Sydney (Australien). Ihr beruflicher Werdegang ist unter anderem gekennzeichnet durch verschiedene operative und strategische Führungspositionen bei Hotel- und Gastronomiebetrieben für Mövenpick Schweiz und International. Seit 2005 hat sie eine Professur für Hospitality Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften inne, ist Forschungsleiterin für Facility Management in Healthcare und Mitglied der Leitung des Instituts für Facility Management. Im Nebamt war Prof. Susanne Hofer von 2002 bis 2007 Verwaltungsrats-

präsidentin der Spital Emmental AG und ist seit 2008 Stiftungsratsmitglied bei RaJoVita, Rapperswil-Jona. Prof. Susanne Hofer deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Unternehmensführung, Patientenorientierung, Facility Management und Innovation ab.

Weitere Mitglieder:

- Beatrice Buchmann, geboren 1957, hat nach einer Ausbildung zur Medizinischen Praxisassistentin und diplomierten Pflegefachfrau verschiedene Weiterbildungen in Betriebswirtschaft, Spitalmanagement, Unternehmensentwicklung, Kommunikation und für Verwaltungsräte absolviert. Sie bringt über 30 Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Funktionen und Organisationen des Gesundheitswesens mit. Mehrere Jahre war sie als Business-Unit-Direktorin und Mitglied der Geschäftsleitung in der Pharmaindustrie und danach von 2001 bis 2009 als Direktorin Pflege/MTT und Mitglied der Spitalleitung des Inseleospitals (Universitätsspital Bern) tätig. 2010 gründete sie die Beratungsfirma «Buchmann Consulting». Beatrice Buchmann deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Personalführung, Pflege und Spitalmanagement ab.
- Beat Husi, geboren 1952, hat in Zürich Rechtswissenschaft studiert. Während acht Jahren war er Zentralsekretär des Gesundheits- und Wirtschaftsamts der Stadt Zürich. Von 1995 bis Januar 2018 war er Staatsschreiber des Kantons Zürich. Im März 2018 wurde er in den Gemeinderat Langnau a. A. gewählt. Er ist ein ausgewiesener Experte des kantonalen Gesundheitsrechts und konnte alle Verfahren zur Verselbstständigung der kantonalen Gesundheitsinstitutionen begleiten und die Lösungen insbesondere bei Fragen der Gesetzgebung und der Governance auch beeinflussen. Er deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Recht, politische Vernetzung, Bauwesen und strategische Kommunikation ab.
- Peter Nater, geboren 1969, hat nach einer Banklehre Betriebsökonomie FH studiert. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte. Er war CFO bei der VistaJet-Gruppe und der Keystone-Gruppe. 2014 gründete er die Desinja AG in Baar und steht dieser heute als CEO vor. Peter Nater verfügt über Verwaltungsratserfahrung bei der Bimbosan AG und der Roth Gerüste AG. Seit 2014 ist er zudem als Stiftungsrat bei der Stiftung Diakonath Bethesda und als Präsident der Immobilienkommission engagiert. Peter Nater deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Finanzen und Immobilien/Bauwesen ab.

- Dr. med. Anja Oswald, geboren 1968, absolvierte nach Abschluss des Handelsdiploms die eidgenössische Maturität und ein Medizinstudium an der Universität Basel, das sie mit der Promotion abschloss. Nach einem Master in Business Administration (MBA) an der Universität Bern und an der University of Rochester (USA) wurde sie aufgrund ärztlicher Weiterbildungen Fachärztin FHM für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie. Von 2011 bis 2015 war Dr. Anja Oswald Abteilungsleiterin medizinisch-pharmazeutische Dienste, stellvertretende Kantonsärztin und stellvertretende Kantonsapothekerin des Kantons Basel-Stadt. Seit 2015 ist sie CEO der Privatklinik Sonnenhalde, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Riehen. Dr. Anja Oswald deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Medizin, Spitalmanagement und Gesundheitswesen ab.
- Andrea Rytz, geboren 1972, hat nach einer Ausbildung zur Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie am Inselspital in Bern einen Master of Advanced Studies in Health Services Management und einen Executive Master in Business Administration an der Fachhochschule St. Gallen absolviert. 2005 wurde sie Bereichsleiterin Institute & Prozesse in der Hirslanden Klinik Im Park AG, Zürich. Ab 2011 war sie Direktorin der Hirslanden Klinik Belair AG, Schaffhausen, und seit 2016 ist sie CEO der Schulthess Klinik, Zürich. Andrea Rytz deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Spitalmanagement und Gesundheitswesen ab.
- Dr. med. Alexander Zimmer, geboren 1961, hat an der Universität Freiburg im Breisgau Medizin studiert und 1990 mit der Promotion abgeschlossen. Er ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und war von 2006 bis 2014 Chefarzt und Geschäftsleitungsmitglied der Psychiatrie Baselland. Zurzeit ist er in eigener Praxis in Solothurn tätig. Er ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie und Präsident der Ständigen Tarifkommission der Foederatio Medicorum Psychiatricorum et Psychotherapeuticorum. Zudem ist er in verschiedenen Funktionen bei der Foederatio Medicorum Helveticorum (FMH) engagiert und leitet dort mehrere strategisch wichtige Projekte. Dr. Alexander Zimmer deckt im Spitalrat vor allem die Kompetenzbereiche Medizin, Psychiatrie, Gesundheitswesen und Tarife ab.

F. Vertreterin oder Vertreter der Gesundheitsdirektion

Gemäss § 10 Abs. 3 lit. a ipwG nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektion mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Spitalrates teil. Diese Person wird zu gegebener Zeit von der Gesundheitsdirektion bestimmt.

G. Entschädigung und Amtsdauer

Die Entschädigung der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates orientiert sich an jener des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur, wird als Jahrespauschale ausgerichtet und geht zulasten der Spitalrechnung. Die Entschädigung für die Präsidentin beträgt Fr. 40 000. Die Entschädigung für die weiteren Mitglieder beträgt Fr. 20 000. Die Entschädigung der Spesen wird durch den Spitalrat geregelt.

Die Amtsdauer beträgt gemäss § 10 Abs. 2 ipwG vier Jahre, wobei die erste Amtsperiode gemäss § 26 Abs. 2 lit. b ipwG am 30. Juni 2023 endet. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli